

11693/AB**vom 05.10.2022 zu 12085/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.628.826

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.^a Werner, Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 02. September 2022 unter der **Nr. 12085/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unterstützung Schülertageverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wurde eine Tariferhöhung über die Inflationsabgeltung hinaus abgelehnt?*
 - a. Falls ja, mit welcher Begründung wurde diese abgelehnt?
- *Wie groß ist das Delta zwischen Inflationsabgeltung und tatsächlich benötigten Mitteln?*
- *Gibt es Pläne den Schülertageverkehr in Oberösterreich zu unterstützen?*
 - a. Falls ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
 - b. Ab wann darf mit Unterstützung in welcher Form gerechnet werden?
 - c. Falls nein, warum wird davon abgesehen?
- *Gibt es Pläne für den Ausbau von Schulbussen in Oberösterreich?*
- *Wieviele Unternehmen in Oberösterreich bieten derzeit Schülertageverkehr an?*
- *Gibt es Zahlen über die Auslastung der vorhandenen Schulbusse?*
- *Wie hoch sind die Kilometerpreise für die Vergütung von Schülerfreifahrten zum Stichtag 1.9.22?*
- *Wann ist eine Erhöhung der Kilometerpreise geplant?*
- *Gibt es Pläne zur Überarbeitung des Abgeltungsmodells und der Beförderungsrichtlinien?*
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Auf welchen Evidenzen (Umfragen, Studien) basieren diese Pläne?

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass Angelegenheiten des Schüler:innengelegenheitsverkehrs sowohl inhaltlich als auch budgetär in den Kompetenzbereich der dafür zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien fallen. Meinem Ressort kommt hinsichtlich der Festlegung bzw. Gestaltung des Tarifs als Grundlage eines Ersatzes der Kosten an Gemeinden und Schulerhalter:innen, die aus der Schüler:innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr entstehen, keinerlei Einflussrecht zu.

Auch über allfällige Überarbeitungen des Abgeltungsmodells und der damit zusammenhängenden rechtlichen Beförderungsrichtlinien hat ausschließlich die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien zu entscheiden.

Leonore Gewessler, BA

